

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0514/21</b>	<b>Datum</b> 15.10.2021
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 66</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	23.11.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	09.12.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	27.01.2022	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 61, FB 02, FB 23, FB 62</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X
	<b>Klimarelevanz</b>		X

### **Kurztitel**

Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan Gebiet 124-3 „Am Polderdeich 25“ zur Gemeindestraße, 39124– Selma-Rudolph-Weg

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Straße „Selma-Rudolph-Weg“ im B-Plan-Gebiet 124-3 „Am Polderdeich 25“ zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102001		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2021	JA	x	NEIN		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6, TB6166, DK AFA,  
DK Sopo

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021-2051	170.749,64	61660100	57111200		x
2021-2051	16.675,65	61660000	57111700		x
<b>Summe:</b>	<b>187.425,29 EUR / 6.247,51 EUR pro Jahr</b>				

II. Aufwand (inkl. Folgekosten)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022-51	1.142,50	61660100	52211001 Unterhaltung		x
	257,87	61660100	54553000 Niederschlagsableitung		x
	273,60	61660000	54554000 Beleuchtung		x
	50,75	61660100	54552530 Winterdienst		x
	520,70	61660100	54552030 Straßenbegleitgrün (Graben)		x
<b>Summe:</b>	<b>2.245,42 EUR</b>				

III. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021-2051	170.749,64	61660100	45349000		x
2021-2051	16.675,65	61660000	45349000		x
<b>Summe:</b>	<b>187.425,29 EUR / 6.247,51 EUR pro Jahr</b>				

IV. Ertrag (Folgekosten)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022-2026	8.389,50	61660100	44611000		x
<b>Summe:</b>	<b>1.677,90 EUR pro Jahr</b>				

\* Für die anfallenden Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsflächen wurde mit dem Erschließungsträger eine Zahlung von 8.389,50 EUR vereinbart.

**B. Investitionsplanung**

Investitionsnummer:


Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Investitionsnummer:

AV-Neu

Buchwert in €:

0,00 €

Datum Inbetriebnahme:

29.04.2021

Anlage neu

x	JA
---	----

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2021	170.749,64	61660101	04210002	x	
2021	16.675,65	61660012	08111002	x	
2021	170.749,64	61660101	23911002	x	
2021	16.675,65	61660012	23911002	x	

federführendes Amt 66	Sachbearbeiter Fr. Dr. Kretschmann, Tel. 5253	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
-----------------------	--	--

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Jörg Rehbaum
--------------------------------	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.02.2022
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Grundlage der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche bildet der rechtsverbindliche B-Plan 124-3 „Am Polderdeich 25“, veröffentlicht im Amtsblatt der LH Magdeburg Nr. 23/2019 vom 11.10.2019, sowie der städtebauliche Vertrag zwischen der LH Magdeburg und der Firma Dr. Sporkenbach Baukonzept GmbH vom 01.03.2019.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Verkehrsanlage wurde mit Datum vom 29.04.2021 fertiggestellt und in die Baulast der Stadt übernommen. Die Anlage wird mit den Herstellungskosten, basierend auf den Angaben der Bauherren, in das Anlagevermögen der Stadt aufgenommen.

Die jährlich erforderlichen Folgekosten setzen sich aus den Betriebskosten für Beleuchtung, Niederschlagsableitung; Pflege Straßenbegleitgrün und Straßenreinigung/Winterdienst in Höhe von 1.102,92 EUR und den Kosten für Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 1.142,50 EUR zusammen. Die Gesamtfolgekosten pro Jahr betragen 2.245,42 EUR. Entsprechend des städtebaulichen Vertrages leistet der Erschließungsträger eine einmalige Zahlung eines Ablösebetrages für die Folgekosten in Höhe von 8.389,50 EUR.

Nachfolgend genannte Straßenfläche ist zu widmen. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet, ausgenommen ist eine Teilfläche, die nur für den Fuß- und Radwegverkehr beschränkt ist. Die Grenzen sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan zu ersehen.

<b>Name</b>	<b>von - bis</b>	<b>Funktion(en)</b>	<b>Länge</b>
Selma-Rudolph-Weg	Am Polderdeich – Selma-Rudolph-Weg Nr. 13/14 (Straßenende)	Anliegerstraße	106 m
	Selma-Rudolph-Weg Nr. 13- Am Polderdeich-Seitenweg	Geh-Radweg	10 m

**Anlagen:**

Lageplan M 1: 1000

Übersichtsblatt

Datenblatt

Klimarelevanzprüfung